in der Zwangsversteigerung. 1915/16—1918/19 keine Verkäufe. Die Bilanzverluste aus 1912/13 von M. 76 495, 1913/14 M. 107 094, 1914/15 M. 136 008 wurden aus dem R.-F. bezw. Spez.-R.-F. gedeckt. Im J. 1915/16 ergab sich ein neuer Fehlbetrag von M. 187 448, wovon M. 89 636 aus dem Spez.-R.-F. u. M. 97 812 vorgetragen wurden. 1916/17 Erhöh. der Unterbilanz auf M. 225 243. Wegen Sanierung 1917 siehe bei Kap. 1918/19 neue Unterbilanz von M. 99 086, gedeckt aus Disp.-F.

Kapital: M. 1 574 000 in 1312 Vorz.-Aktien u. 262 St.-Aktien à M. 1000. A.-K bi 1917: M. 2 000 000. Zur Sanierung der Ges., besonders aber zur Beseitigung der Unterbilanz (Ende März 1917 M. 225 243) und zur Regulierung der Hyp.-Schulden infolge drohender Zwangsversteig. eines Teiles der Grundstücke, beschloss die G.-V. v. 10./8. 1917, nachdem die Ges. die Ausgabe von M. 2 000 000 in einer 5% Oblig.-Anleihe nicht erlaubt worden war, die Zus.legung des A.-K. 4:1, also von M. 2 000 000 auf M. 500 000, sowie die Schaffung von 7% Vorz.-Aktien. Von der Zus.legung bleiben ausgeschlossen: a) diejenigen Aktien, deren Inhaber sie bis 29./9. 1917 unter Zuzahlung von 25% des Nennbetrages und mit der Verpflichtung einreichen, weitere 25% des Nennbetrages bis 31./10. 1917, sowie endlich 25% des Nennbetrages bis 31./12. 1917 bar zu zahlen, zus. also 75% zuzuzahlen. Die in dieser Weise eingereichten Aktien werden Vorzugsaktien und als solche durch Stempelaufdruck kenntlich gemacht. Ausgeschlossen sind ferner diejenigen Aktien, deren Inhaber die Aktien mit der Erklärung einreichen, dass sie der Ges. von diesen Aktien solche in Höhe von drei Vierteilen des Gesamtbetrages zur freien Verfügung überlassen, sofern ihnen die restlichen Aktien nach Abstempelung als St.-Aktien zurückgegeben werden. Die Ges. ist berechtigt, die freiwillig zur Verfügung gestellten Aktien freihändig zum Kurse von nicht unter 100% als Vorzugsaktien zu begeben. Dieses Sanierungsprojekt ist im Jahre 1917/18 zur Durchführung gelangt. Es wurden infolge d. G.-V.-B. v. 10./8. 1917 auf M. 952 000 alte Aktien die eingeforderten 75% Zuzahlung geleistet und dieselben in Vorz.-Aktien umgewandelt. Von weiteren M. 480 000 von den Aktionären bis zum 10./10. 1917 eingereichten alten Aktien wurden M. 360 000 der Ges. zur freien Verfüg. überlassen und letztere von der Ges. in Vorz.-Aktien umgewandelt, während restliche M. 120 000 den Aktionären als neue St.-Aktien zurückgegeben wurden. Bis zum 29./12. 1917 wurden weitere M 388 000 alte Aktien zwecks Zusammenlegung eingereicht. Hiervon wurden den Aktionären M. 97 000 neue St.-Aktien zurückgegeben, während M. 291 000 alte Aktien vernichtet wurden. Ferner sind der Ges. noch M. 57 000 alte Aktien zur Verwertung überlassen und M. 123 000 alte Aktien nicht eingereicht worden. Für diese zus. M. 180 000 alten Aktien hat die Ges. M. 45 000 neue St.-Aktien zur Ausgabe gebracht und diese am 23./5. 1918 durch einen Notar öffentlich versteigern lassen. Der erzielte Erlös ist den alten Aktionären mit M. 4.24 pro Aktie zur Verfügung gestellt worden. Das A.-K. besteht nunmehr aus M. 1 312 000 Vorz.-Aktien und M. 262 000 neuen St.-Aktien (s. oben). Von den der Ges. zur freien Verfüg. überlassenen nunmehr M. 360 000 Vorz.-Aktien konnte die Ges. M. 280 000 zu 100% verkaufen. Dieser Erlös, ferner die in der Bilanz v. 31./3. 1918 mit M. 80 000 figurierenden restlichen M. 80 000 Vorz.-Aktien, der durch die Zuzahlung eingegangene Betrag von M. 714 000, sowie der durch die Kap.-Reduzierung entstandene buchmässige Gewinn von M. 426 000, sind über Sanierungskonto abzüglich der entstandenen Kosten verbucht und erscheinen im Gewinn- und Verlust-Konto v. 31./3. 1918 mit M. 1 482 766.70 als der der Ges. durch die Sanierung zur Verfügung stehende Betrag, hiervon wurde gedeckt der Verlust-Vortrag aus 1916/17 von M. 225 243.62 sowie der Verlust für 1917/18 von M. 133 224.79, zus. M. 358 468 und der Rest von M. 1 124 298.29 einem Disp.-Fonds überwiesen. Die Vorz.-A. erhalten von dem Reingewinn, ehe auf die Stammaktien ein Gewinnanteil entfällt, vorweg einen solchen von 7% und zwar mit Wirkung vom 1./4. 1918 ab. Der nach Zahlung des Vorzugsgewinnanteils verbleibende, zur Gewinnverteilung an die Aktionäre bestimmte Reingewinn wird unter den Vorz.-Aktien u. St.-Aktien nach Verhältnis ihres Nennbetrages verteilt. Sofern in einem oder mehreren Jahren der Gewinnanteil auf die Vorz.-Aktien weniger als 7% betragen hat, ist der fehlende Betrag in den folg. Geschäftsjahren nachzuzahlen, und zwar zunächst auf die Gewinnanteilscheine des zuletzt abgelaufenen Geschäftsjahres. Die Stammaktien werden danach erst wieder gewinnanteilsberechtigt, nachdem sämtliche Gewinnanteilsrückstände der Vorz.-Aktien getilgt sind. Bei einer Liquidation der Ges. werden Ausschüttungen zunächst auf die Vorz.-Aktien bis zur Höhe von 150% ihres Nennbetrages zuzüglich etwaiger rückständiger Gewinnanteile geleistet. Die Vorz.-Aktien können zu 150% des Nennwertes zuzügl. etwaiger Div.-Rückstände eingezogen werden. Die Einziehung hat im Wege der Auslos. zu geschehen. Die G.-V. bestimmt die Beträge, welche von dem Jahresgewinn zur Auslos. von Vorz.-Aktien zu verwenden sind.

Hypotheken (Ende März 1919): M. 1 253 559 auf Gelände u. auf Häuser.

Geschäftsjahr: 1./4.—31./3. **Gen.-Vers.:** April-Juli. **Stimmrecht:** 1 St.-Aktie = 1 St.; 1 Vorz.-Aktie = 2 St.

Gewinn-Verteilung: Bis 1917: 5% zum R.-F., die vom A.-R. vorzuschlagenden Rückstellungen, vertragsm. Tant. an Dir., 8% Tant. an A.-R. ausser M. 10 000 auf Handl.-Unk.-Kto zu verbuch. jährl. Vergüt. Wegen Div.-Verteil. siehe oben.

Bilanz am 31. März 1919: Aktiva: Terrains 3 182 509, Hypoth. 93 200, Häuser 706 347, Effekten (darunter M. 79 000 eigene Vorz.-Aktien) 86 754, Debit. 12 796, Kaut. 75, Inventar 1,